

Mittwoch, 21. April 2021
 Nummer 16

GEISINGER MITTEILUNGEN

IM MITTELPUNKT
 VON TERMINEN UND EREIGNISSEN.

Bau des neuen Wasserwerks in vollem Gange



Der Bau des neuen Wasserwerks für den Zweckverband Wasserversorgung Unteres Aitrachtal, in dem zukünftig das Trinkwasser aller Brunnen gemeinsam aufbereitet wird, schreitet voran. Mit den Betonierarbeiten für die Decke und den Estricharbeiten schließt die Firma Hermann die Rohbauarbeiten ab.

Jetzt folgen die Ausbaugewerke sowie die aufwändige technische Ausrüstung des neuen Wasserwerks unter der Bauleitung der Büros dreher+stetter und BIT Ingenieure.



Im ersten Schritt wird das Flachdach gedämmt und abgedichtet, sodass der Innenausbau starten kann. Nachdem das Gebäude komplett von innen gestrichen wurde, erfolgen ab Mitte Mai die Fliesenlegearbeiten. Von Mitte Juni bis Ende März 2022 wird die gesamte technische Ausrüstung des neuen Gebäudes und der Brunnen vorge-

nommen. Mit dem Aufstellen der Aufbereitungsanlagen für die Filtration und die Enthärtung sowie der zugehörigen Pumpen, den Elektroinstallationen und den aufwändigen Verrohrungen entwickelt sich das Gebäude immer weiter zu einem funktionstüchtigen Wasserwerk.



Während des Innenaubaus passiert auch außerhalb des Gebäudes einiges. So beginnen in den kommenden Tagen die fast 2 km langen Leitungsbauarbeiten von einem der Brunnen zum neuen Wasserwerk, bei dem verschiedenste Verlegetechniken angewendet werden. Auch am Gebäude selbst werden ab Anfang Mai wieder die Bagger rollen, um die Kanalarbeiten und das weitere Anfüllen des Gebäudes fortzuführen. Im Herbst wird das Gebäude mit Fassadentafeln verkleidet und eine Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung auf das Dach gesetzt. Durch die PV-Anlage kann ein Teil des Strombedarfes durch Sonnenenergie erzeugt werden und somit ein Beitrag zur CO2-Reduktion erfolgen. Mit dem Wegebau und dem Herstellen der Außenanlage werden die Arbeiten schließlich im Frühjahr 2022 abgeschlossen.



Diese Ausgabe erscheint auch online

Stadtverwaltung Geisingen

Hauptstraße 36, 78187 Geisingen
 Telefon-Zentrale 07704 807-0, Fax 07704 807-32
 E-Mail: info@geisingen.de, Homepage: www.geisingen.de

Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung

Montag: 08:30 - 11:30 Uhr, Dienstag: 14:00 - 16:00 Uhr,
 Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr, Freitag: 08:30 - 12:15 Uhr

Die Mitarbeiter/-innen erreichen Sie auch außerhalb der Sprechzeiten über die Direktdurchwahl. Darüber hinaus können Sie Termine mit der Verwaltung vereinbaren.



Bürgerbüro.....	807-21/-20
Hauptamt / Standesamt.....	807-34/-39
Hauptamt/Ordnungsamt.....	807-35/-28
BM-Sekretariat / Öffentlichkeitsarbeit.....	807-30
Tourismus / Marketing	807-33
Bauamt*.....	807-48/-42
Kämmerei.....	807-44/-36/-37/-27
Kämmerei - Rechnungsamt.....	807-25
Kämmerei - Steuern und Abgaben.....	807-24
Kämmerei - Stadtkasse.....	807-26/-29
Forstverwaltung*.....	807-40/-41
Bauhof.....	9220926
Jugendreferat.....	01746945355
Landratsamt Tuttlingen.....	07461 926-0

(*Büro: Außenstelle Rathaus, Hauptstraße 15)

Ortsverwaltung Gutmadingen

Telefon 07704 234, E-Mail: gutmadingen@t-online.de
 Montag: 09:00 - 12:00 Uhr,
 Donnerstag: 18:00 - 21:00 Uhr (19:00 - 20:00 Uhr mit OV*)

Ortsverwaltung Kirchen-Hausen

Telefon 07704 221, E-Mail: kirchen-hausen@t-online.de
 Dienstag: 08:30 - 11:30 Uhr,
 Donnerstag: 08:30 - 11:30 Uhr, 19:00 - 20:00 Uhr*

Ortsverwaltung Aulfingen

Telefon 07708 388, E-Mail: aulfingen@t-online.de
 Montag: 14:00 - 16:30 Uhr und 18:00 - 19:00 Uhr*
 Mittwoch: 09:15 - 11:45 Uhr

Ortsverwaltung Leipferdingen

Telefon 07708 364, E-Mail: leipferdingen@t-online.de
 Mittwoch 09:00 – 11:30 Uhr und 18:00 – 19:00 Uhr*
 Donnerstag: 09:00 – 11:30 Uhr

*mit Anwesenheit des Ortsvorstehers

Hinweis: Änderungen der Öffnungszeiten von der Stadtverwaltung und den Ortsverwaltungen werden unter den jeweiligen Rubriken bekannt gegeben.

Bereitschafts- und Sozialdienste

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Bereitschaft

Die Bereitschaftsdienste an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Kostenfreie Rufnummer **116117**

Montag bis Freitag 09:00 bis 19:00 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, unter 0711 96589700 oder docdirekt.de (nur für gesetzlich Versicherte)

Apothekennotdienst

Der Notdienst der Apotheke können Sie über die Rufnummer 0800 00 22 8 33 erfahren (Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy) oder unter www.aponet.de nachlesen.

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreisklinikum Tuttlingen:

- Montag bis Freitag von 18:00 bis 22:00 Uhr
- Samstag sowie Sonn- und Feiertag von 08:00 bis 22:00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst.....01803 222 555-20

Fachärzte.....07461 1787-0

Die Bereitschaftsdienste der Fachärzte sind über die DRK-Leitstelle Tuttlingen zu erfahren.

Sozialdienste

Sozialstation "St. Beatrix" e.V.

Ambulante Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaft, Betreuung, Tagespflege, Pflegeberatung, Betreutes Wohnen usw.
 Geisingen.....07704 92233-0

AKA-Team Berling GmbH

Ambulante Kranken-.....07462 8035
 und Altenpflege.....oder 0175 5543829

Hospizgruppe & Besuchsdienst Seelsorgeeinheit Kirchtal-Donau

Begleitung für Schwerstkranke, Sterbende und ihre Angehörigen: 07704 6819, 0174 3043933, 0173 2403819, 0176 47209732

Caritasverband07704 922263

Telefonseelsorge.....0800 1110111

Notruf

Polizei (Notruf).....110

- Polizei Immendingen.....07462 94640

- nach Dienstschluss sowie an Sonn- und Feiertagen: Polizei Tuttlingen.....07461 9410

DRK Tuttlingen.....19222

Rettungsdienst, Feuerwehr (Notruf)112

B R A N D F A L L112

DRK-Krankentransport.....19222

Giftnotrufzentrale.....0761 19240

Strom Energiedienst Netz GmbH

- Störungsnummer

- Servicenummer

Gasversorgung

- badenova AG & Co. KG, Tuttlingen

- Bereitschaftsdienst / Störungsnummer ..

- Servicenummer (kostenlos)

Wasser / Abwasser

- Bereitschaft - städtischer Bauhof

- nach Dienstschluss

sowie an Sonn- und Feiertagen

- Verbandskläranlage

Immendingen/Geisingen.....

Bereitschaft.....

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.



Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 14 Jahre nicht mitgezählt.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. Kostenfreie **Bürgertests** können hierfür genutzt werden.



Ausgangsbeschränkungen

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von 21 bis 5 Uhr.

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (21 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen*:

- Für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags- und Nachhilfebetreuung.
- Für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- FFP2/KN95/K95-Maske in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 19.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- **Alle Klassenstufen aller Schulen** haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von **2 Corona-Tests pro Woche** für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler*innen wieder möglich.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten. Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Notbremse ab einer Inzidenz über 200 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Fernunterricht und **kein Präsenzunterricht** in folgenden Einrichtungen:
Schulen aller Art, Kindergärten, Kindertagesstätten, Berufsschulen,
• Abschlussklassen und SBBZ (G und K) sind ausgenommen.
• Notbetreuung ist weiterhin möglich.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Folgende Einrichtungen schließen:
• außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen
• Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen

Online-Angebote sind weiterhin möglich.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 bzw. 200 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 19.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Gartenmärkte
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalo
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
 - Tragen von medizinischen Masken



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ anbieten. „Click&Collect“ sowie Lieferdienste sind weiterhin möglich. Bau- und Raiffeisenmärkte schließen. Gartenmärkte bleiben geöffnet.



Ergänzung zu den Regelungen für offene

Geschäft des täglichen Bedarfs:

- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 20 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 40 m²

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 19.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:

- ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben (nur Friseurdienstleistungen). Für den Friseurbesuch ist ein **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.



Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktagen** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 19.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentlichen und privaten Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**:

✘ Frei- und Hallenbäder

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

✘ Spaßbäder
✘ Skilifte und Gondeln
✘ Thermen und Saunen



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

✘ Ausflugschiffe
✘ Camping- und Wohnmobilstellplätze
✘ Diskotheken und Clubs
✘ Freizeitparks und Indoorspielplätze
✘ Kinos
✘ Kletterparks (drinnen und draußen)
✘ Konzerte und Kulturhäuser
✘ Krabbelgruppen
✘ Messen
✘ Opern
✘ Spielbanken- und hallen

✘ Theater
✘ Volksfeste o.ä.
✘ Zirkusse

Geöffnet:

✓ Spielplätze im Freien
✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:

✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
✓ Galerien
✓ Museen
✓ Gedenkstätten
✓ Zoologische und botanische Gärten



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Wettannahmestellen schließen.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 19.04.2021

Aus dem Rathaus Amtliche Bekanntmachungen



Geisinger Mitteilungen erhalten heute alle Haushalte

Immer gut informiert mit den Geisinger Mitteilungen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit den „Geisinger Mitteilungen“ erhalten Sie wöchentlich alle wichtigen Informationen über die Stadt und ihre Stadtteile, Entscheidungen der Ortschaftsräte und des Gemeinderates, Veranstaltungen, Termine, Kleinanzeigen und viele weitere Informationen.

Mit der heutigen Ausgabe, die an alle Haushalte verteilt wird, soll Ihnen ein Eindruck vom vielfältigen Informationsangebot vermitteln. Wenn Sie unser Amtsblatt noch nicht kennen, können Sie die „Geisinger Mitteilungen“ mit einem Probe-Abo gerne testen. Natürlich freuen wir uns, wenn Sie sich dann zum Abonnement entscheiden. Damit sind Sie garantiert gut informiert.

Das Probe-Abo erhalten Sie drei Monate gratis; das reguläre Abonnement kostet derzeit 17,30 € pro Halbjahr. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter <https://www.nussbaum-lesen.de/abonnent-werden/> oder bei Frau Zeller von der Stadtverwaltung. Wir würden uns freuen, Sie als neuen Leser begrüßen zu dürfen.

Herzliche Grüße
Ihr
Martin Nummerger
Bürgermeister

Corona-Schnelltestaktion

Testangebot für alle Personengruppen

Die Gemeinde Immendingen und die Stadt Geisingen bieten gemeinsam ein ergänzendes Schnelltest-Angebot an. Ab sofort ist das Testangebot für alle Bevölkerungsgruppen ab 16 Jahren geöffnet! Minderjährige Personen müssen eine Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten vorlegen. Eine **Terminvereinbarung** ist **vorzugsweise online** unter www.geisingen.de/coronaschnelltest möglich. Sollten Sie diese **Möglichkeit nicht haben**, ist für Geisinger Bürgerinnen und Bürger auch eine **telefonische Terminvereinbarung** unter **07704 807-25** täglich von 9 bis 12 Uhr möglich. **Ohne Anmeldung kann eine Testung nicht erfolgen.**

Hierzu wurde der Gemeinde Immendingen und der Stadt Geisingen seitens des Landes Baden-Württemberg ein Testkontingent zur Verfügung gestellt.

Alle Personengruppen, die bislang keinen kostenlosen Testanspruch im Rahmen der Corona-Testverordnung des Landes Baden-Württemberg hatten, dürfen sich ab sofort durch fachlich ausgebildetes Personal der DRK Ortsgruppen Geisingen und Immendingen testen lassen!

Die Testung ist kostenlos. Getestet werden können nur Personen, die keine Symptome einer Covid-19 Infektion haben und die in den letzten 14 Tagen vor dem Test keinen Kontakt zu Personen mit einer Covid-19 Infektion hatten. **Zur Testung muss eine FFP 2-Maske getragen werden.**

Ab dem 21.04.2021 werden Testungen nun auch immer mittwochs in der Zeit von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr in der Donauhalle in Immendingen, Bachzimmerer Straße 15, 78194 Immendingen, stattfinden.

In Geisingen finden die Testungen immer montags und freitags in der Zeit von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr in der Stadthalle Geisingen, Karl-Hall-Straße 5, 78187 Geisingen statt. Die Bürger von Geisingen und Immendingen können frei wählen, ob Sie eine Testung in Geisingen oder Immendingen wahrnehmen.

An folgenden Tagen bieten wir eine Corona-Schnelltestung an:

Mittwoch, 21. April 2021	von 17:00 Uhr - 20:00 Uhr in Immendingen
Freitag, 23. April 2021	von 18:00 Uhr - 21:00 Uhr in Geisingen
Montag, 26. April 2021	von 18:00 Uhr - 21:00 Uhr in Geisingen
Mittwoch, 28. April 2021	von 17:00 - 20:00 Uhr in Immendingen
Freitag, 30. April 2021	von 18:00 Uhr - 21:00 Uhr in Geisingen

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Geisingen, die nächste Bürgersprechstunde des Bürgermeisters findet am **Donnerstag, 29. April 2021** in der Zeit von **16:00 Uhr bis 18:00 Uhr** im Rathaus Geisingen, Zimmer 201 (1. OG) statt. Nächster Termin ist dann Donnerstag, 10. Juni 2021.

Sie haben hierbei die Möglichkeit, Ihre Anliegen, Sorgen oder Ideen ohne Voranmeldung mit mir zu besprechen. Darüber hinaus steht Ihnen jederzeit die Möglichkeit offen, einen individuellen Termin mit mir zu vereinbaren (E-Mail: m.numberberger@geisingen.de, Telefon 07704 807-31). Ich freue mich auf Ihre Anregungen und Ideen.

Ihr
Martin Numberberger
Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters auf den Stadtteilen

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadtteile, auch auf den Stadtteilen, möchte ich eine Bürgersprechstunde des Bürgermeisters durchführen. Die Termine sind wie folgt vorgesehen:

- Gutmadingen: Donnerstag, 20. Mai 2021, 18:00 bis 19:00 Uhr
- Kirchen-Hausen: Donnerstag, 06. Mai 2021, 18:00 bis 19:00 Uhr
- Leipferdingen: Mittwoch, 28. April 2021, 17:00 bis 18:00 Uhr

Die Sprechstunde findet jeweils auf der Ortsverwaltung statt. Sie haben hierbei die Möglichkeit, Ihre Anliegen, Sorgen oder Ideen ohne Voranmeldung mit mir zu besprechen. Darüber hinaus steht Ihnen jederzeit die Möglichkeit offen, einen individuellen Termin mit mir zu vereinbaren (E-Mail: m.numberberger@geisingen.de, Telefon 07704 807-31). Ich freue mich auf Ihre Anregungen und Ideen.

Ihr
Martin Numberberger
Bürgermeister

Rathaus Geisingen und Ortsverwaltungen für den Publikumsverkehr geschlossen

Das Rathaus Geisingen und die Ortsverwaltungen sind aus aktuellem Anlass für den Publikumsverkehr geschlossen. Gerne können Sie einen Termin vereinbaren. Wir stehen Ihnen

telefonisch zu den bekannten Öffnungszeiten oder per E-Mail zur Verfügung. Danke für Ihr Verständnis.

Die Kontaktdaten und Öffnungszeiten finden Sie im Amtsblatt auf Seite 2 sowie auf unserer städtischen Webseite www.geisingen.de oder über die Telefonzentrale 07704 807-0.

Vereinsförderung

Erinnerung an die Abgabefristen

Die Stadtverwaltung Geisingen erinnert alle Vereine an die Abgabe der Anträge zur Vereinsförderung für das Jahr 2021. Die Organisationen müssen bis zum 30. Juni 2021 der Stadtverwaltung eine Liste über die aktiven Mitglieder und eine Kopie der Meldung an den jeweiligen Dachverband vorlegen, um eine Förderung zu erhalten.

Ein Zuschuss kann nur aufgrund eines schriftlichen Antrags ausbezahlt werden.

Antragsformulare sind abrufbar auf der Homepage der Stadt Geisingen unter:

Rathaus/Bürgerservice/Vereinsförderung

Besondere Förderung / Investitionsförderung

Zuschussanträge für besondere Investitionen die das Haushaltsjahr 2022 betreffen, müssen bis zum 15. September 2021 gestellt werden.

Bei Fragen zur Vereinsförderung wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Geisingen, Frau Carola Haug, Telefon 07704 807-27, E-Mail: c.haug@geisingen.de.



Absage Straßenfest

Mit schweren Herzen, aber mit einem klaren Blick auf die aktuelle Coronalage müssen wir das Geisinger Straßenfest vom 16. bis 18. Juli 2021 absagen.

Selbst für den unwahrscheinlichen Fall, dass so eine Großveranstaltung mit Einlasskontrolle und Hygienekonzept durchgeführt werden dürfte, würde der Aufwand in keinem Verhältnis zum Ergebnis stehen.

Eine Planung auf Sicht ist ebenfalls mit einem zu großen Risiko verbunden, da wir als Stadtverwaltung und auch die Vereine mit größeren Aufwendungen planen müssen und im Zweifel auf hohen Kosten sitzen bleiben.

Wir freuen uns alle auf ein Straßenfest im Juli 2023.

Bürgerbüro

Haben Sie vor, einen Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass zu beantragen? Dann müssen Sie folgende Unterlagen mitbringen:

Personalausweis:

- biometrisches Bild
- alter Personalausweis (wenn nicht vorhanden Geburtsurkunde, ggf. Eheschließungs- und/oder Namenänderungs-urkunde/-nachweis)
- Kinder ab dem 10. Lebensjahr müssen selbst unterschreiben
- Zustimmungserklärung der Eltern bei Kinder unter 16 Jahren (erhalten Sie bei uns)

Reisepass:

- biometrisches Bild
- alter Reisepass (wenn nicht vorhanden Personalausweis oder Geburtsurkunde, ggf. Eheschließungs- und/oder Namenänderungs-urkunde/-nachweis)
- Kinder ab dem 10. Lebensjahr müssen selbst unterschreiben
- Zustimmungserklärung der Eltern bei Kinder unter 18 Jahren (erhalten Sie bei uns)
- ab dem 6. Lebensjahr müssen die Fingerabdrücke abgegeben werden



Achtung Blutspendetermin:
Mittwoch 12. Mai 2021 - 14:30 bis 19:30 Uhr
 in Geisingen in der Stadthalle, Karl-Hall-Straße 5
ACHTUNG – Anmeldung erforderlich





TELEFONVERZEICHNIS mit Direktwahlrichtung und Email

Stadtverwaltung Geisingen

Hauptstraße 36 | 78187 Geisingen
Telefon: 07704 807-0 | Fax: 07704 807-32
Email: info@geisingen.de | www.geisingen.de

Vorwahl		80704
Sachgebiet/Sachbearbeiter	Email	- Durchwahl
Bürgermeister		
Martin Numberger	(m.numberger@geisingen.de)	807-31
Hauptamt – Sekretariat des Bürgermeisters/Internet/Marketing/Tourismus		
Sonja Stepani	(s.stepani@geisingen.de)	807-33
Hauptamt - Sekretariat des Bürgermeisters/Öffentlichkeitsarbeit		
Regina Zeller	(r.zeller@geisingen.de)	807-30
Hauptamt - Ordnungsamt / Standesamt / Personal		
Thomas Schmid (Amtsleiter)	(t.schmid@geisingen.de)	807-35
Nina Zeller (stellv. Amtsleiterin)	(n.zeller@geisingen.de)	807-28
Beate Schmid	(b.schmid@geisingen.de)	807-34
Tanja Stihl	(t.stihl@geisingen.de)	807-39
Hauptamt - Bürgerbüro		
Kerstin Ball	(k.ball@geisingen.de)	807-20
Ilona Gerdt	(i.gerdt@geisingen.de)	807-21
Bauamt (Büro: Rathaus Außenstelle, Hauptstraße 15)		
Christian Butschle (Amtsleiter)	(c.butschle@geisingen.de)	807-42
Michael Stoffler	(m.stoffler@geisingen.de)	807-48
Bernadette Maier	(b.maier@geisingen.de)	807-55
Britta Albiez	(b.albiez@geisingen.de)	807-62
Kämmerei		
Rainer Betschner (Amtsleiter)	(r.betschner@geisingen.de)	807-36
Michael Braun (stellv. Amtsleiter)	(m.braun@geisingen.de)	807-44
Alina Benz	(a.benz@geisingen.de)	807-37
Carola Haug	(c.haug@geisingen.de)	807-27
Kämmerei - Steuern / Abgaben		
Irene Gaus	(i.gaus@geisingen.de)	807-24
Kämmerei - Rechnungsamt		
Marion Kuenz	(m.kuenz@geisingen.de)	807-57
Kämmerei - Stadtkasse		
Olga Reinhardt	(o.reinhardt@geisingen.de)	807-26
Andrea Münzer	(a.muenzer@geisingen.de)	807-29
Forst (Büro: Rathaus Außenstelle, Hauptstraße 15)		
Hartmut Bertsche	(h.bertsche@geisingen.de)	807-41 0172 8430612
Mathias Rapp	(m.rapp@geisingen.de)	807-40

Fax: Möchten Sie den Mitarbeitern im Rathaus direkt ein Fax senden?
Dann wählen Sie bitte 807 - 70 und die Telefondurchwahlnummer des Mitarbeiters. (Beispiel: 807-70-24).





-2-

**Bauhof**

Simon Glunk (Bauhofleiter) (bauhofgeisingen@t-online.de)
 Bereitschaftsdienst
 Dienstgebäude: Am Amtstiege 2, Geisingen

9220926
 0170 9373749

ORTSVERWALTUNGEN:**Aulfingen**

(aulfingen@t-online.de)

07708 388

Ilona Heizmann | Ortsvorsteherin Heike Theuerkauf
 Dienstgebäude: Schloßplatz 1, Aulfingen

Gutmadingen

(gutmadingen@t-online.de)

07704 234

Isabelle Huber | Ortsvorsteher Nobert Weber
 Dienstgebäude: Schulstraße 9, Gutmadingen

Kirchen-Hausen

(kirchen-hausen@t-online.de)

07704 221

Roberta Rampazzo | Ortsvorsteher Dr. Christoph Moriz
 Dienstgebäude: Aitrachtalstraße 10, Kirchen-Hausen

Leipferdingen

(leipferdingen@t-online.de)

07708 364

Monika Hornung | Ortsvorsteher Jürgen Keller
 Dienstgebäude: Luitfriedstraße 15, Leipferdingen

SONSTIGE EINRICHTUNGEN:**Kindergärten**

Am Stadtgraben Geisingen	(mail@kiga-stadtgraben.de)	07704 8663
Alte Gerbe Geisingen	(Kiga-Gerbe@web.de)	07704 8673
Villa Kunterbunt	(kita_villa_kunterbunt@t-online.de)	07704 9239297
Regenbogen Gutmadingen	(mail@kiga-gutmadingen.de)	07704 509
St. Maria Aulfingen	(Kiga.Aulfingen@kath-kirchtal-donau.de)	07708 1217
St. Marien Kirchen-Hausen	(Kiga.Kirchen-Hausen@kath-kirchtal-donau.de)	07704 6933
St. Michael Leipferdingen	(Kiga.Leipferdingen@kath-kirchtal-donau.de)	07708 9209934

Schulen

Grundschule Geisingen	(gwrs-geisingen@gmx.de)	07704 9239290
Grundschule Kirchen-Hausen	(poststelle@04152262.schule.bwl.de)	07704 6555
Grundschule Leipferdingen	(poststelle@04163181.schule.bwl.de)	07708 540

Schulsozialarbeit, Frau Schilling

(a.schilling-gvv@gmx.de)

0172 8016355

Jugendreferat, Herr Weber

(jugendreferat-gvv@gmx.de)

0174 6945355

Stadthalle Geisingen

Verwaltung, Frau Stihl	(t.stihl@geisingen.de)	07704 807-39
Hausmeister, Herr Caprino	(facilitygeisingen@t-online.de)	07704 9239298

**Kläranlage Immendingen/Geisingen
Bereitschaft**

(kla@vka-immendingen.de)

07462 6433
 0170 8603740

Zweckverband Wasserversorgung Unteres Aitrachtal

0170 2426530

Stand: April 2021

Weitere Informationen und Telefonnummern finden Sie auch unter www.geisingen.de

Kinderreisepass:

- biometrisches Bild
- alter Reisepass (wenn nicht vorhanden Personalausweis oder Geburtsurkunde, ggf. Eheschließungs- und/oder Namenänderungsurkunde/-nachweis)
- Kinder ab dem 10. Lebensjahr müssen selbst unterschreiben
- Zustimmungserklärung der Eltern bei Kinder unter 18 Jahren (erhalten Sie bei uns)

Wichtig: Ein Kinderreisepass ist nur gültig bis zum Beginn des 12. Lebensjahrs und wird immer auf 1 Jahr ausgestellt!

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zu Verfügung.

Telefon: 07704 807-21 oder -20

Fax: 07704 807-7021 oder -7020

E-Mail: i.gerd@geisingen.de, k.ball@geisingen.de

Ihr Bürgerbüro

Standesamt informiert



*Nichts ist gewisser als der Tod,
nichts ungewisser als seine Stunde.*

Was tun wenn jemand stirbt

Die nachstehende Auflistung soll Ihnen eine Hilfe sein, dass Sie im Todesfall eines Angehörigen das Richtige tun und veranlassen.

Das müssen die Hinterbliebenen erledigen

- Bei einem Sterbefall im Haus einen Arzt rufen, der die Todesbescheinigung ausstellt.
- Die wichtigsten Papiere (Geburtsurkunde/Heiratsurkunde) der/des Verstorbenen bereithalten.
- Beauftragen eines Bestattungsunternehmens.
- Bei kirchlichem Begräbnis einen Pfarrer/Pfarrerin hinzuziehen.
- Termin und Gestaltung der Trauerfeier abstimmen.
- Angehörige benachrichtigen.
- Eventuell Blumen-/Sargschmuck bestellen.
- Gegebenenfalls den Arbeitgeber der oder des Verstorbenen benachrichtigen.
- Fortsetzung des Versicherungsschutzes für Witwen, Witwer und Waisen bei der Krankenkasse beantragen.
- Beim zuständigen Träger der Rentenversicherung die Witwen- bzw. Witwer- und Waisenrente beantragen.
- Gegebenenfalls Gas, Strom, Telefon, Rundfunk, Fernsehen, Versicherungen, Zeitungen und Zeitschriften abbestellen.
- Dauer- und Abbuchungsaufträge bei Banken, Sparkassen und Bausparkassen ändern oder stornieren.
- Die Mitgliedschaft der oder des Verstorbenen bei Vereinen, Verbänden etc. kündigen.
- Testamentseröffnung und Erbschein beim Amtsgericht beantragen.

Der Tod eines Menschen muss dem Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich er gestorben ist, spätestens am dritten des auf den Tod folgenden Werktages angezeigt werden.

Bestattungspflichtige Personen

Festgelegte Rangfolge:

1. Ehegatte oder Lebenspartner
2. die volljährigen Kinder
3. die Eltern
4. die volljährigen Geschwister
5. die volljährigen Enkelkinder
6. die Großeltern

Das Standesamt hilft Ihnen gerne weiter: Rathaus Geisingen, Zimmer 208, Telefon 07704 807-34 oder 39.

Rad- und Wanderkarten

Für die bevorstehende Rad- und Wandersaison erhalten Sie beim Bürgerbüro der Stadt Geisingen nachstehende Rad- und Wanderkarten:

- Donau-Radweg 1
Deutsche Donau von Donaueschingen bis Passau
Herausgeber: bikeline - Radtourenbuch
Gebühr 13,90 €
- Radkarte Bodensee
Bregenz – Friedrichshafen – Konstanz – Ravensburg
Schaffhausen – Singen
Herausgeber: bikeline – Radkarte
Gebühr 7,90 €
- Kompass-Wander- und Radkarte
Donaueschingen – Baar – Hegau
Gebühr 9,00 €
- Das Donauebikeland
16 Radtouren im Donauegland
Gebühr 3,50 €
- Wanderkarten Westlicher Bodensee und Wutachschlucht
offizielle Karten des Schwarzwaldvereins
Gebühr 5,20 € bzw. 7,90 €
- Bodensee – Schwarzwald – Schwäbische Alb
Wo Radeln am schönsten ist...
17 Radfernwege quer durch Baden-Württemberg
Herausgeber: Tourismus Baden-Württemberg
Gebühr 2,50 €

Ebenso können Sie weitere Broschüren käuflich erwerben, wie z. B.:

- Donauegland Kulinarisch Reisen
Gastronomie-Tipps | Highlight & Sehenswertes
Herausgeber: Marco Polo
Gebühr 9,90 €
- Kulturdenkmale und Sehenswürdigkeiten im Landkreis Tuttlingen
Gebühr 10,00



Der Schornsteinfeger informiert

Anmeldung in Geisingen – oberhalb der Autobahn

Die nach der 1. Bundesimmissionschutzverordnung jährlich vorgeschriebene Messung an Öl- und Gas-Feuerungsanlagen sowie an zentralen Festbrennstofffeuerstätten werde ich **in Geisingen – oberhalb der Autobahn ab dem 08. April 2021 und an den darauffolgenden Tagen** durchführen.

Hinweis: Diesen Termin gebe ich Ihnen deshalb bekannt, damit Sie eventuell erforderliche Wartungsarbeiten an Ihrer Feuerungsanlage rechtzeitig veranlassen können. Bezirksschornsteinfeger Uwe Fröhlin, Brühlstraße 1, Auldingen, Telefon 07708 97970, Fax 07708 919797.

Schadstoffmobil

Im Gemeindegebiet ist das Schadstoffmobil wieder einmal unterwegs. An folgenden Sammelstellen können alle giftigen Abfälle sowie wassergefährdende Stoffe aus privaten Haushalten zu folgenden Zeiten kostenlos abgegeben werden:

Freitag, 23. April 2021, 13:00 Uhr bis 14:45 Uhr, Geisingen Wertstoffhof, Tuttlinger Straße

Freitag, 23. April 2021, 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Oberer Parkplatz Kirchtalhalle, Kirchen-Hausen

Freitag, 23. April 2021, 16:45 Uhr bis 17:30 Uhr, Rathaus Leipferdingen

Folgende Schadstoffe können Haushalte kostenlos am Schadstoffmobil abgeben:

- * Batterien, Knopfzellen
- * Farben, Lacke, Lösemittel
- * Haushaltschemikalien
- * quecksilberhaltige Stoffe
- * Neonröhren, Energiesparlampen
- * Spraydosen
- * Säuren und Laugen
- * Feuerlöscher
- * Holzschutzmittel

Altöl wird bei der Schadstoffsammlung nicht angenommen, da der Mineralölhandel zur Rücknahme verpflichtet ist. Die abzugebenden Schadstoffe müssen in festverschlossenen Gebinden (möglichst in der Originalverpackung) abgegeben werden. **Bitte keine Schadstoffe unbeaufsichtigt abstellen!**

Für Gewerbebetriebe organisiert die Handwerkskammer Konstanz spezielle Gewerbeschadstoffsammlungen. Fragen zum Schadstoffmobil beantwortet Ihnen die Abfallberatung beim Landratsamt Tuttlingen unter Telefon 07461 926-3400 – www.abfall-tuttlingen.de.

Wochenmarkt Geisingen



Der „Wochenmarkt“ findet immer **freitags von 8:15 Uhr bis 12:00 Uhr** auf dem Postplatz in Geisingen statt. Es werden verschiedene und natürliche Produkte aus der Region angeboten.

- Schauen Sie beim Geisinger Wochenmarkt vorbei –

Spruch der Woche

**Das Herrlichste der Welt ist,
einen neuen Tag zu sehen.**
Maxim Gorki



Wir gratulieren

*Herzliche
Glückwünsche*

*übermitteln die Stadtverwaltung und
die Ortsverwaltungen den Jubilaren!*



Mit der Veröffentlichung einverstanden:

Geisingen

21. April 2021	Maria Behrens Wildtalstraße 5/2	70. Geburtstag
23. April 2021	Murat Bytyqi Professor-Bader-Straße 8	80. Geburtstag
23. April 2021	Ingrid Grüninger Hauptstraße 68	75. Geburtstag
25. April 2021	Elisabeth Balsamo Eichendorffstraße 18	70. Geburtstag

Suchen & Finden

Zu verschenken

- 1 Sofa 2 m lang, bunter Bezug Telefon 0176 57700729
 1 Recamiere-Sofa, Massivholz, 3 Schubladen Telefon 0175 5581193
 1 Kleiderschrank, 1 Doppelbett 2 x 2 m mit Nachttisch Telefon 919796

Haben Sie auch etwas zu verschenken oder suchen Sie etwas?

Wenn ja, dann können Sie das jeweils bis zum Redaktionsschluss, montags 10:00 Uhr der Stadtverwaltung, Telefon 07704 807-0 oder unter info@geisingen.de mit Angaben aller Daten (Kurzbeschreibung des Gegenstands, Name, Telefonnummer) mitteilen. In der kommenden Ausgabe der "Geisinger Mitteilungen" werden die Anzeigen dann kostenlos veröffentlicht.

Abfallkalender

Restmülltonne 240+1100-Liter-Behälter	Leerung alle 4 Wochen	am Donnerstag, 29. April 2021
Restmülltonne 1100-Liter-Behälter	Leerung alle 8 Wochen	am Freitag 28. Mai 2021
Biomülltonne 60+120+240+360-Liter-Behälter	Leerung alle 2 Wochen	am Donnerstag, 22. April 2021
Papiertonne 240+1100-Liter-Behälter	Leerung alle 4 Wochen	am Freitag, 14. Mai 2021
Werttonne 240+1100-Liter-Behälter	Leerung alle 4 Wochen	am Mittwoch, 05. Mai 2021
Windeltonne 120-240-Liter-Behälter	Leerung alle 2 Wochen	am Donnerstag, 29. April 2021

Wertstoffhof Geisingen

Dienstag	15:00 - 19:00 Uhr
Donnerstag	15:00 - 19:00 Uhr
Samstag	10:00 - 13:00 Uhr

Grünschnitt

Wertstoffhof Geisingen zu den Öffnungszeiten	Annahmestellen auf den Stadtteilen (samstags geöffnet)
Aulfingen:	Parkplatz Festhalle, 10:00 - 10:30 Uhr
Gutmadingen:	Waldstraße 23, 09:30 - 10:30 Uhr
Kirchen-Hausen:	Festhalle, 09:30 - 10:30 Uhr
Leipferdingen:	Farrenstall, 09:00 - 09:45 Uhr

Schadstoffmobil

Geisingen:	23. April 2021, Werkstoffhof, 13:00 - 14:45 Uhr
Kirchen-Hausen:	23. April 2021, Kirchthalle 15:00 - 16:00 Uhr
Leipferdingen:	23. April 2021, Rathaus, 16:45 - 17:30 Uhr

vermeiden – sortieren – verwerten
Abfallberatung beim Landratsamt Tuttlingen
 Telefon 07461 925-3400, www.abfall-tuttlingen.de

Landkreis Tuttlingen



Landratsamt

Führerscheine

Landratsamt konkretisiert Umtauschpflicht: Papier-Führerscheine der Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958 müssen bis Januar 2022 umgetauscht werden

Die Fahrerlaubnisbehörde des Landratsamtes Tuttlingen weist darauf hin, dass bis zum Jahr 2033 zwar alle Führerscheine umgetauscht werden müssen, nach einem Stufenplan derzeit jedoch nur die Papier-Führerscheine (grau oder rosa) der Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958 davon betroffen sind. Diese müssen allerdings bis spätestens 19. Januar 2022 umgetauscht werden. Führerscheininhaber, die vor 1953 geboren sind, müssen ihre Führerscheine erst bis zum 19. Januar 2033 umtauschen.

Benötigt werden für den Umtausch lediglich ein (biometrisches) Passbild, eine Kopie des Führerscheines und des Personalausweises sowie ein Antrag (bei jedem Bürgermeisteramt erhältlich oder auf der Homepage des Landkreises Tuttlingen unter Bürgerservice – Formulare von A-Z – Führerscheinstelle – Fahrerlaubnis - Antrag auf Umstellung) mit Unterschrift.

Der Antrag kann mit den genannten Unterlagen entweder bei der Wohnortgemeinde oder der Führerscheinstelle abgegeben werden. Wer sich unnötige Wege sparen möchte, kann sich den neuen Führerschein gegen einen geringen Aufpreis auch direkt nach Hause schicken lassen. Die Gebühr hierfür beträgt 31,00 Euro (bzw. 25,30 Euro bei Abholung im Landratsamt). Bitte beachten Sie, dass die Anträge persönlich bei den Gemeinden oder der Führerscheinstelle im Landratsamt abgegeben werden müssen, damit der alte Führerschein zeitlich befristet werden kann und so vor allem beim Direktversand ein zusätzlicher Weg zur Behörde erspart wird.



Schadensmeldung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bei der großen Zahl öffentlicher Einrichtungen und umfangreichen Infrastruktur in unserer Raumschaft treten immer wieder Mängel oder Schäden auf, die Sie frühzeitig entdecken.

Bitte informieren Sie uns, wenn Ihnen etwas auffällt. Nutzen Sie das Angebot „Schadensmeldung“ - füllen Sie zur Meldung einfach den Vordruck aus und senden Sie diesen an die Stadtverwaltung Geisingen (Fax: 07704 807-32, info@geisingen.de oder Hauptstraße 36, 78187 Geisingen). Im Internet unter www.geisingen.de können Sie auch jederzeit online ihre Schadensmeldung ausfüllen und versenden.

Wir in der Verwaltung und im Bauhof werden die gemeldeten Mängel so schnell wie möglich beheben.

Die Meldung erfolgt durch:

(nur für interne Zwecke)

Name, Vorname

Straße, Ort

Telefon / Fax / Email

Schadensinfo:

gesehen am: (Datum)

Ortsangabe des Schadens/Mangels

Bitte zutreffendes ankreuzen/ergänzen:

Straßen und Wege / Straßenbeleuchtung

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Gehweg schadhaft | <input type="checkbox"/> Fahrbahndecke schadhaft (Schlagloch, Absenkung...) |
| <input type="checkbox"/> Hydranten defekt | <input type="checkbox"/> Verkehrszeichen beschädigt bzw. nicht lesbar |
| <input type="checkbox"/> Einlaufschacht verstopft | <input type="checkbox"/> Schachtdeckel klappert bzw. defekt |
| <input type="checkbox"/> Straßennamenschild beschädigt / nicht lesbar | <input type="checkbox"/> Markierungen schlecht erkennbar |
| <input type="checkbox"/> Sträucher/Büsche wachsen in den Gehweg/Straße hinein | <input type="checkbox"/> Straßenlampe ausgefallen |
| <input type="checkbox"/> Straßenlampe flackert | <input type="checkbox"/> Straßenlampe beschädigt |

öffentliche Anlagen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Bank beschädigt | <input type="checkbox"/> Bepflanzung beschädigt |
| <input type="checkbox"/> Abfall liegt herum | <input type="checkbox"/> Abfallbehälter voll |

öffentliche Einrichtungen

- | | |
|---|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> _____ beschädigt | <input type="checkbox"/> _____ defekt |
| <input type="checkbox"/> verunreinigt | |

Friedhof

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> verunreinigt | <input type="checkbox"/> Müllgefäße voll |
| <input type="checkbox"/> Absenkungen in Wegen | |

Spielplatzeinrichtungen

- | | |
|-------------------------------------|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> beschädigt | <input type="checkbox"/> verunreinigt |
|-------------------------------------|---------------------------------------|

Sonstiges

- | | |
|---|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Schutt- und Abfallablagerungen | <input type="checkbox"/> _____ |
|---|--------------------------------|

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!



Klinikum

Klinikum bekommt neuen Chefarzt für die Frauenklinik

Abdulnaser Shtian wird in der zweiten Jahreshälfte 2021 als Chefarzt die Verantwortung, für die Klinik für Geburtshilfe und Frauenheilkunde am Klinikum Landkreis Tuttlingen übernehmen. Da der bisherige Chefarzt der Klinik Dr. Bernhard Martin im Frühjahr in den Ruhestand geht, hat der Aufsichtsrat des Klinikums Landkreis Tuttlingen seinen Nachfolger gewählt.



Abdulnaser Shtian wird neuer Chefarzt der Frauenklinik am Klinikum Landkreis Tuttlingen.
Quelle: UKJ

Abdulnaser Shtian ist derzeit Oberarzt an der Frauenklinik des Universitätsklinikums Jena und Koordinator des dortigen Myom-, Minimalinvasiv-chirurgischen-, und Endometriosezentrum. Er verfügt über eine langjährige und umfangreiche Erfahrung in der speziellen Geburtshilfe und Perinatalmedizin. Weitere Schwerpunkte liegen in der gynäkologischen Onkologie.

„Wir freuen uns sehr, dass wir für unser Klinikum und den Landkreis einen exzellenten Nachfolger für Klinikleitung, Geburtshilfe und Frauenheilkunde gefunden haben. Herr Shtian hat den Aufsichtsrat mit seiner breiten Qualifikation aber auch seiner Persönlichkeit überzeugt. Damit wird er nicht nur die Grund- und Regelvorgang hervorragend abdecken, sondern das medizinische Angebot durch Schwerpunktsetzungen, die sehr gut zu den Bedarfen in der Region und vorhandenen Angeboten unserer Klinik passen, ergänzen“, so der Landrat und Aufsichtsratsvorsitzende des Klinikums Stefan Bär.

Als zertifizierter Operateur der 3. von 3 Stufen minimalinvasiver Chirurgie bringt Herr Shtian umfassende Erfahrung in dieser auch Schlüsselochchirurgie genannten Technik mit, die in der Viszeralchirurgie als Verfahren in den letzten Jahren stetig ausgebaut wurde. Als „Zertifizierter Senior-Brust-Operateur“ und Fachmann für die Behandlung des Brustkrebs wird dieser Bereich gemeinsam mit den Oberärztinnen Frau Dr. Jahnz und Frau Özder gestärkt. Im Bereich der Behandlung von Myomen, eine der häufigsten gutartigen Erkrankungen bei Frauen, und Endometriose möchte Herr Shtian neue Schwerpunktangebote etablieren, um bestehenden Bedarfen besser gerecht zu werden.

„Mit Herrn Shtian haben wir einen besonders qualifizierten Chefarzt gefunden. Unsere Patientinnen und jungen Familien werden uns auch künftig ihr Vertrauen schenken können. Besonders freue ich mich, dass wir für unser Klinikum und den Landkreis einen dabei so empathischen und engagierten Menschen gewinnen konnten“, so der Geschäftsführer des Klinikums Landkreis Tuttlingen, Dr. Sebastian Freytag. Der 42-jährige Abdulnaser Shtian wurde in Syrien geboren und hat dort Humanmedizin studiert. In der Uniklinik in Damaskus absolvierte er seine Facharzt Ausbildung, bis er 2008 nach Deutschland kam. Angefangen hat er als Assistenzarzt in der Charité in Berlin, bildete sich dann nach Erwerb der Facharztqualifikation in verschiedenen Kliniken Deutschlands als Oberarzt und leitenden Oberarzt weiter. Abdulnaser Shtian ist mit einer Kinderärztin verheiratet und hat zwei Kinder.

Geschichtsverein für den Landkreis

Online-Vortrag:

„Die Äbte der Reichenau und ihre Lehenleute im Hegau, auf der Baar und an der oberen Donau“

Donnerstag, 29. April 2021

Die Abtei Reichenau war der bedeutendste Grund- und Niedergerichtsherr am westlichen Bodensee; hinzu kam beachtlicher Streubesitz entlang von Thur, Neckar und Donau, etwa in Tuttlingen, Möhringen oder Eigeltingen. Die Masse dieser Güter und Rechte verliehen die Äbte als Lehen: Herrschaftsrechte gingen an niederadelige Vasallen, Höfe und landwirtschaftliche Nutzflächen an Bauern. Bürger benachbarter

Städte legten ihr Geld in Reichenauer Immobilien an. Die Verleihungen wurden in Lehenbüchern aufgeschrieben. Sie überliefern, wo überall Reichenauer Grundbesitz lag, welche Personengruppen die Äbte mit den Lehen an sich banden und welche Strategie sie beim Aufbau der Reichenauer Territorialherrschaft verfolgten.

Der Referent, Prof. Harald Derschka, ist außerplanmäßiger Professor für Mittelalterliche Geschichte an der Universität Konstanz mit Arbeitsschwerpunkten in der Landesgeschichte des Bodenseeraumes, der Ideengeschichte, der Münz- und Geldgeschichte.

Der Vortrag des Geschichtsvereins für den Landkreis Tuttlingen findet als Online-Vortrag statt.

Interessierte bitten wir, sich bis zum 25. April 2021 per E-Mail an kreisarchiv@landkreis-tuttlingen.de anzumelden.

Die Vortragsteilnehmer erhalten dann ca. 3 Tage vor dem Vortrag per E-Mail einen Zugang über Webex mit Hinweisen auf die verschiedenen Zugangsmöglichkeiten.

Naturpark Obere Donau



Beuron. Online-Vortrag „Hochgebirge“ Schwäbische Alb:

So alpin ist unsere Flora. Donnerstag, 29. April 2021, 19:00 Uhr (Anmeldung bis 28. April 2021)

Eigentlich zählt die Schwäbische Alb ja zu den Mittelgebirgen. Doch wer sich ihre Pflanzenwelt genauer anschaut, entdeckt vieles, was eigentlich ins Hochgebirge gehört: Enzian und Alpendistel, Bergaster und Alpen-Heckenkirsche. Doch warum gibt es bei uns so viele Alpenpflanzen? Und warum sind Enzian & Co. häufig so knallig bunt? Allerlei Wissenswertes rund um diese Fragen bietet dieser rund einstündige Online-Vortrag der Diplom-Forstwirtin Judith Engst. Referentin: Judith Engst; keine Gebühr; Anmeldung bis 28. April beim Haus der Natur, Telefon 07466 9280-0, info@nazoberedonau.de.

Kirchen

Katholische Kirchengemeinde Kirchtal-Donau



Liebe Mitchristen!

Wir sind in der Osterzeit und ich möchte ein Gebet von Pater Anselm Grün zur Besinnung weitergeben:

DU BIST UNS BEGEGNET

Auferstandener Herr Jesus Christus, du bist deinen Jüngern nach deiner Auferstehung immer wieder begegnet.

Du bist mit den Emmaus-Jüngern gegangen, die auf der Flucht waren vor sich selbst und ihrer Enttäuschung.

Du hast so mit ihnen gesprochen, dass ihr Herz zu brennen anfang.

Du hast ihnen das Brot gebrochen, und sie haben dich erkannt.

Du willst auch mir in jeder Eucharistiefeier als der Auferstandene begegnen.

Da bist du unter uns und brichst uns das Brot, damit auch uns die Augen aufgehen und wir dich erkennen.

Du bist den Jüngern am See Gennesaret mitten in der Nacht ihrer Vergeblichkeit begegnet.

Sie haben die ganze Nacht umsonst gearbeitet.

Da standest du am Ufer und hast sie angesprochen.

Und als ihr Netz sich auf einmal füllte, da erkannte dein Lieblingsjünger: „Es ist der Herr!“ (Johannes 21, 7)

Du bist auch mitten in meinem Alltag bei mir, in meiner Arbeit im Büro, in den Besprechungen mit anderen, bei den gemeinsamen Mahlzeiten.

Öffne mir die Augen, damit ich dich bei allem, was ich tue, erkenne.

Dann wirst du meine Nacht der Vergeblichkeit in einen leuchtenden Morgen verwandeln, meine Einsamkeit und das Graue meines Alltags in die Erfahrung deiner liebenden Nähe.

Du bist dem zweifelnden Thomas begegnet.

Du kennst auch meine Zweifel, ob manches, was ich glaube, nur Einbildung ist.

Tritt du selbst in meine Zweifel hinein und zeige dich mir.

Berühre mich mit deinem heilenden Wort, damit ich dich zu berühren wage und mit Thomas zu sprechen vermag:

"Mein Herr und mein Gott" (Johannes 20, 28).

Lass mich wie Thomas in meinem Zweifel niederfallen vor dir und dich anbeten: Du bist wahrhaftig mein Herr und mein Gott. Du bist wirklich auferstanden und richtest auch mich auf.

Amen

Mit herzlichen Grüßen!

Ihr Adolf Buhl, Pfr.

Freitag, 23. April 2021 - Freitag der 3. Osterwoche

10:00 Uhr **Geisingen** Stadtkirche
Hl. Messe

Samstag, 24. April 2021 - Hl. Fidelis von Sigmaringen, Landespatron von Hohenzollern

18:30 Uhr **Leipferdingen** Vorabendmesse
Hl. Messe für die Gemeinde und Rudolf Fluck u. verst. Angeh.

18:30 Uhr **Hintschingen** Wort-Gottes-Feier

Sonntag, 25. April 2021 - 4. Sonntag der Osterzeit / Welttag für geistliche Berufungen

8:30 Uhr **Kirchen-Hausen** Hl. Messe für die Gemeinde

8:30 Uhr **Gutmadingen** Wort-Gottes-Feier

8:30 Uhr **Aulfigen** Wort-Gottes-Feier

10:00 Uhr **Geisingen** Hl. Messe für die Gemeinde und Horst Gruber, Anna u. Fritz Mayer, Elisabeth Koßbiehl, Luise Bardoll, Franz Frank (Jahrtag),

Dienstag, 27. April 2021 - Dienstag der 4. Osterwoche

8:00 Uhr **Geisingen** Kein Schülertagesdienst

Mittwoch, 28. April 2021 - Mittwoch der 4. Osterwoche

18:30 Uhr **Aulfigen** Hl. Messe

Donnerstag, 29. April 2021 - Hl. Katharina von Siena, Mitpatronin Europas

18:30 Uhr **Gutmadingen** Hl. Messe

Freitag, 30. April 2021 - Freitag der 4. Osterwochen

10:00 Uhr **Geisingen** Stadtkirche
Hl. Messe

Samstag, 1. Mai 2021 - Hl. Josef der Arbeiter

18:30 Uhr **Leipferdingen** Vorabendmesse
Hl. Messe für die Gemeinde und Martha Hornung; Erich Mahler u. Angeh.

Sonntag, 2. Mai 2021 - 5. Sonntag der Osterzeit

8:30 Uhr **Gutmadingen** Hl. Messe für die Gemeinde und Josefa Hornung, Elfriede Münzer

10:00 Uhr **Aulfigen** Hl. Messe für die Gemeinde und Petra Weiler, Erna u. Ludwig Frank; Lidwina Heizmann u. verst. Angeh.; Dank an die Gottesmutter

10:00 Uhr **Geisingen** Wort-Gottes-Feier

10:00 Uhr **Kirchen-Hausen** Wort-Gottes-Feier

18:00 Uhr **Kirchen-Hausen** Maiandacht gestaltet von der Frauengemeinschaft

Kath. Frauengemeinschaft Kirchen-Hausen / Hintschingen

Liebe Frauen,

am Sonntag, den 2. Mai 2021 um 18 Uhr findet die Maiandacht der Seelsorgeeinheit Kirchtal-Donau in der St.-Marien-Kirche bei uns in Kirchen-Hausen statt. Aufgrund der Corona-Pandemie kann diese leider nicht mit der gesamten Kirchengemeinde stattfinden. Die Andacht ist für die Pfarrgemeinde Kirchen-Hausen begrenzt. Wir bitten um euer Verständnis.

Bitte bleibt alle gesund!

Die Vorstandschaft der FG Kirchen-Hausen

Beichtgelegenheit

Für Beichtgespräche machen Sie bitte einen Termin aus.

Telefonseelsorge

0800 1110111 oder 1110222 gebührenfrei.

Kontakt und Bürostunden:

Adolf Buhl, Pfarrer

Telefon 07704 272

E-Mail: adolf.buhl@kath-kirchtal-donau.de

Benno Nestel, Gemeindefereferent

benno.nestel@kath-kirchtal-donau.de

Pfarrbüro Geisingen:

Frau Anni Mayer

Telefon 07704 272

E-Mail: info@kath-kirchtal-donau.de oder

anni.mayer@kath-kirchtal-donau.de

Montag, Dienstag und Freitag 09:0 bis 11:30 Uhr

Pfarrbüro Leipferdingen:

Frau Bianca Weber

Telefon 07708 369

E-Mail: info@kath-kirchtal-donau.de oder

bianca.weber@kath-kirchtal-donau.de

Montag, Mittwoch und Freitag von 14:30 bis 16:30 Uhr

Spendenkonto:

Kirchenbauförderverein St. Nikolaus Geisingen

Sparkasse Schwarzwald-Baar

SWIFT-BIC: SOLADES1VSS

IBAN: DE90 6945 0065 0151 0032 42

Volksbank, Schwarzwald-Baar-Hegau

SWIFT-BIC: GENODE61OG1

IBAN: DE96 6649 0000 0026 0215 02

Kath. Kirchengemeinde Kirchtal-Donau - Pfarrbüro Geisingen

Sparkasse Schwarzwald-Baar

SWIFT-BIC: SOLADES1VSS

IBAN: DE39 6945 0065 0240 0184 41

Verwendungszweck „Name der Pfarrei“

Kath. Kirchengemeinde Kirchtal-Donau - Pfarrbüro Leipferdingen

Sparkasse Schwarzwald-Baar

SWIFT-BIC: SOLADES1VSS

IBAN DE70 6945 0065 0240 0083 77

Verwendungszweck „Name der Pfarrei“

Rosenkranz in der Kirchengemeinde Kirchtal - Donau

Geisingen: mittwochs 18:00 Uhr

Kirchen-Hausen: sonntags 12:00 Uhr

Aulfigen: sonntags 13:00 Uhr

Leipferdingen: sonntags 13:30 Uhr

Gutmadingen: -

Gemäß § 17 KistO liegt der Jahresabschluss 2019 zur Einsicht durch die Steuerpflichtigen zwei Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 19.04.2021 – 03.05.2021 im Pfarrhaus St. Nikolaus, Schloßstr. 23, 78187 Geisingen auf. Der beschlossene Haushaltsplan 2020/21 liegt in derselben Zeit auf.

Evangelische Kirchengemeinde Geisingen



"Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden."

2. Korinther 5,17

Mittwoch, den 21.04.2021

Konfirmandenunterricht (nähere Infos folgen per E-Mail)

19:30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates

Sonntag, 25. April 2021 – Jubilate

10:00 Uhr Gottesdienst in Geisingen

Pfarrer Dr. Thomas Gerold

10:00 Uhr Kinderkirche in Geisingen mit Familie Brod-scholl

09:00 Uhr Gottesdienst in Immendingen

Pfarrer Dr. Thomas Gerold

Mittwoch, den 28.04.2021

Konfirmandenunterricht (nähere Infos folgen per E-Mail)

Aufgrund der aktuellen Situation verschieben sich die Termine für die Konfirmation. In Geisingen findet die Konfirmation voraussichtlich am 03. und 04. Juli 2021 statt. In Immendingen am 10. und 11. Juli 2021.

Aufgrund der Coronasituation sind auch kurzfristige Änderungen beim Gottesdienst möglich. Wenn Ihnen gerade in dieser Situation ein Gespräch gut tut, dann rufen Sie mich einfach 07704 260.

Ihnen Gesundheit und Gottes Segen
Thomas Gerold

Veranstaltungen und Termine können Sie auch auf unserer Homepage www.markuskirche-geisingen.de einsehen. In unserem Schaukasten vor der Kirche finden Sie immer Informationen über aktuelle Veranstaltungen, auch außerhalb von Geisingen.

Pfarramt Geisingen, Kontakt und Bürozeiten:

Pfarrer: Dr. Thomas Gerold
Thoms.gerold@elkw.de
Reckenbachstraße 4, 78187 Geisingen

Telefon: 07704 260

Fax: 07704 919850

Sekretärin: Andrea Vöck

E-Mail: [Pfarramt.Geisingen-Tuttlingen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Geisingen-Tuttlingen@elkw.de)

Bürozeiten:

Dienstag und Donnerstag von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr.

Hospizgruppe

Kath. Kirchengemeinde Kirchtal-Donau

in ökumenischer Zusammenarbeit



Begleitung für Schwerstkranke, Sterbende und ihre Angehörigen: Krankheit, Sterben und Tod gehört zum Leben

Die Erfahrung von Verlust und Trauer bleibt niemand erspart. Die Frauen und Männer der Hospizgruppe sind bereit, Sterbende zu begleiten, Angehörige zu unterstützen und Trauernde zu trösten. Wir haben eine Ausbildung und regelmäßige Weiterbildungen und unterliegen der Schweigepflicht. Wir sind da für alle Menschen, egal welcher Konfession und helfen, wenn wir gerufen werden.

Kontaktpersonen sind:

Frau Monika Haug

Telefon 07704 6819 Handy 0174 304 39 33

Frau Hannelore Fromm

Telefon 07704 6732 Handy 0173 240 38 19

Wenn wir nicht erreichbar sind, sprechen Sie ihren Namen und Telefonnummer auf den Anrufbeantworter, es erfolgt ein Rückruf.

Sie können unsere ehrenamtliche Arbeit auch finanziell unterstützen:

Pfarrbüro Geisingen:

Sparkasse Schwarzwald-Baar

SWIFT-BIC: SOLADES1VSS

IBAN: DE39 6945 0065 0240 0184 41

Verwendungszweck: „Hospiz“

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadt Geisingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
78628 Rottweil,
Durschstraße 70,
Telefon 0741 5340-0,
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Martin Numberger,
78187 Geisingen, Hauptstraße 36,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de

Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

rottweil@nussbaum-medien.de

Kunst und Kultur

Schmiede



Die Blumenkübel-Patenschaften feiern Geburtstag!

Zum 1. Mai jährt sich die Aktion der Blumenkübel-Patenschaften. Im Sinne von „von Bürgern für Bürger“ wurde hier von Thomas Braun und der Schmiede eine Mitmachaktion ins Leben gerufen. Wir sind nach wie vor beeindruckt vom Mitmach-Geist dieser Aktion.

Entsprechend der Patenschaft-Regeln enden die Blumenkübelpatenschaften nach einem Jahr, zum 1. Mai. Davor möchten wir aber noch den schönsten Blumenkübel in einem Wettbewerb ermitteln und prämiieren. Wir sagen allen Paten ein ganz großes Dankeschön für das Engagement in diesem für alle sehr schwierigen Jahr. Immer wieder waren die Blumenkübel ein Blickfang!

Wer mag noch mal, wer hat noch nicht?

Aktuell werden 5 Blumenkübel frei. Bei Interesse an einer Patenschaft melden Sie sich bei der Schmiede.

Unsere Veranstaltungen sind nicht fort, sie sind nur an einem andern Ort!

Anmeldung zu den Online-Veranstaltungen per Telefon 07704 923774 oder E-Mail an schmiede-geisingen@web.de

Alle Veranstaltungen sind kostenlos, wir bitten jedoch um Spenden für die Künstler und zum Erhalt des Raumes in der Hauptstraße. Wenn Sie gerne teilnehmen möchten, aber nicht wissen wie das mit dem Online-Zeugs genau geht, melden Sie sich bei uns – wir helfen.

Online-Konzert am 2. Mai mit Thomas Schmeer



Wir laden herzlich ein zu einem SCHMIEDE-Online-Konzert mit **Thomas Schmeer** am **Sonntag, 2. Mai um 20 Uhr via Zoom (Dauer ca. 30 min).**

Online-Veranstaltung am 8. Mai mit Silke Johnson & Holger Stoffler

Wir laden herzlich ein zur Online-Veranstaltung "Emotions in Motion" mit Silke Johnson (Klopfakupressur) und Holger

Stoffler (Musik) am Samstag, **8. Mai um 20 Uhr.**

SCHMIEDE-Ladengeschäft

Wir sind mit **Liefer- & Abholservice** für Sie da! Schauen Sie in unser Schaufenster oder auf facebook, instagram oder www.schmiede-geisingen.de und rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns.

Volkshochschule

Stadt und Kreis Tuttlingen

Neue Online-Kurse (mit Zoom)

Verschörungstheorien - Ursachen und Folgen, Livestream-Vortrag mit Prof. Dr. Michael Butter, Donnerstag, 22. April 2021, ab 20:00 Uhr

Übergewicht? - Gewichtsreduktion: natürlich, nachhaltig und basisch, Online-Abendseminar mit Heilpraktiker Nils Tschorn, Donnerstag, 22. April 2021, 19:30 bis 21:00 Uhr

Thailändische Küche, Online-Kochkurse mit Vantane Koh-

ler, 1. Kurs: Freitag, 23. April 2021, 17:00 bis 19:00 Uhr, 2. Kurs: Freitag, 30. April 2021, 17:00 bis 19:00 Uhr
Sicher in der Krise, gestärkt aus der Krise – am Beispiel der Corona-Pandemie, Online-Vortrag mit Günter Diehl, leitender Klinik-Psychologe, der genesene Covid-Patienten betreut, Dienstag, 27. April 2021, 20:00 Uhr
Das kluge Ehegattentestament, Online-Abendseminar mit Anwalt Gerhard Ruby, Mittwoch, 28. April 2021, 19:30 bis 21:00 Uhr
Bollywood Dance für Erwachsene, online, 8mal dienstags, ab 27. April 2021, 18:30 bis 19:30 Uhr, Leitung: Shital Mathpati, Tanzpädagogin aus Indien
Bollywood Dance für Kinder von 8-11 Jahren, online, 8mal donnerstags, ab 29. April 2021, 15:30 bis 16:15 Uhr, Leitung: Shital Mathpati, Tanzpädagogin aus Indien
Future Fashion - Wege aus der Fast-Fashion-Falle, Online-Abendseminar mit der Bildungsreferentin Johanna Menzinger, Donnerstag, 29. April 2021, 19:00 bis 20:30 Uhr
Yoga am Sonntagabend, für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen, online, 6mal sonntags, ab 2. Mai 2021, 18:30 bis 19:30 Uhr, Leitung: Regine Kübler
Theater und Humor im erzieherischen Alltag, Online-Workshop für Erziehende, LehrerInnen und Eltern, Freitag, 7. Mai 2021, 15:00 bis 19:00 Uhr, Leitung: Raphael Bantle, Schauspieler und Heilerzieher
Indische vegetarische Küche: PAO BHAI, Online-Kochkurs mit Sayali Pol, Samstag, 8. Mai 2021, 17:00 bis 19:00 Uhr
Anmeldung bei der vhs-Geschäftsstelle, Telefon 07461 96910 oder www.vhs-tuttlingen.de

13	20.03.2021	Kleineinsatz PKW fährt in Bistro. Bodensee-straße Kirchen-Hausen.
-----------	------------	---



Vereine und Organisationen in Geisingen

Freiwillige Feuerwehr Geisingen

"Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit"



Unsere Einsätze im I. Quartal 2021

Nr.	Datum:	Uhrzeit:	Einsatzart / Kurzbeschreibung
1	08.01.2021	20:16	Brandeinsatz Unklare Rauchentwicklung Tuttlinger Straße
2	10.01.2021	13:59	Brandeinsatz Hausen
3	14.01.2021	18:33	Hintergrunddienst Wegen akuter Schneelage wurde der Hintergrunddienst alarmiert
4	15.01.2021	12:52	Technische Hilfe klein Türöffnung nach Wasserrohrbruch Hauptstraße Geisingen
5	16.01.2021	17:05	Brandeinsatz PKW-Brand B31/311 Höhe BAB-Abfahrt
6	15.02.2021	14:50	Kleineinsatz Tierrettung Schwan im Eis eingebrochen
7	16.02.2021	16:25	Kleineinsatz Tierrettung Hund im Eis eingebrochen
8	17.02.2021	10:15	Brandeinsatz BMA hat durch Wasserdampf ausgelöst
9	18.02.2021	07:08	Brandeinsatz BMA hat ausgelöst
10	26.02.2021	19:15	Brandeinsatz Bauwagenbrand Kirchen-Hausen
11	13.03.2021	06:39	Technische Hilfe groß Unfallrettung Person eingeklemmt
12	17.03.2021	01:12	Brandeinsatz Fahrzeugbrand Dekan-Hornung-Straße

Fußballschule Geisingen e.V.



Neuigkeiten aus der Fußballschule Geisingen

Was durch den erneuten Anstieg der Corona-Infektionszahlen absehbar war, hat sich nun leider bestätigt: Der Südbadische Fußballverband (SBFV) hat sich dazu entschlossen die Saison 2020/2021 mit sofortiger Wirkung zu annullieren/beenden.

Sowohl Spieler, Eltern, Trainer und natürlich auch die Vorstandschaft hatten sich eine andere Entscheidung „gewünscht“, aber da die Gesundheit über allem steht, ist dies ein Entscheid, der in letzter Konsequenz selbstverständlich nachvollziehbar und zu akzeptieren ist.

Auch wenn der Entscheid sicherlich schwer ist, muss der Blick nun nach vorne gerichtet werden. Die Vorstandschaft hat während der gesamten Ungewissheit natürlich nicht den Blick auf die neue Saison vergessen und wird in den kommenden Wochen den (geplanten) „Fahrplan“ kommunizieren. Bis dahin wünscht die Vorstandschaft: **BLEIBEN SIE GESUND!!**

Weitere Informationen und Neuigkeiten gibt es auf der Homepage: www.fs-geisingen.de
Die Vorstandschaft

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden **Sekunden!**

112

Aulfingen



Ortsverwaltung Aulfingen

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Aulfingen findet am Montag, **den 26. April 2021 um 20:00 Uhr in der Festhalle in Aulfingen** statt.

Tagesordnung:

1. Haushalt 2022 – Beratungen
2. Bauangelegenheiten
3. Bekanntgaben
4. Anfragen Ortschaftsrat
5. Anfragen Bürger

Hierzu ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen. Im Anschluss an den öffentlichen Teil, findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Es wird um das Tragen eines Mundschutzes gebeten.

Heike Theuerkauf

Ortsvorsteherin

Gutmadingen



Ortsverwaltung Gutmadingen

Aus der öffentlichen Ortschaftsratsitzung vom 8. April 2021

Bausachen

Dem Bauantrag „Anbau einer Maschinenhalle an die bestehende landw. Geräte- und Lagerhalle“ in der Alemannenstraße wurde zugestimmt.

Bebauungsplan Westäcker – Beratungen zur Abwägung der 2. Entwurfsoffenlage

Planer Herr Hermle erläuterte anhand einer Präsentation die Abstimmungsvorschläge zur Abwägung der 2. Entwurfsoffenlage. Der Ortschaftsrat beriet über einige detaillierte Punkte, über die Herr Hermle genauer Auskunft gab. Grundsätzlich nahm der Ortschaftsrat die Abwägungsvorschläge zustimmend zur Kenntnis.

Sanierung Vereinsraum altes Schulhaus

Ortsvorsteher Weber informierte über die bereits stattgefundene Vergabe der Bodenbelagsarbeiten und Malerarbeiten durch die Verwaltung.

Bei den Bodenbelagsarbeiten hat die Verwaltung der Fa. Raumausstattung Hasenfratz aus Immendingen den städtischen Auftrag in Höhe von 5.074,04 Euro einschl. USt. erteilt.

Die Malerarbeiten wurden an die Fa. Malermeister Thomas Becker aus Gutmadingen in Höhe von 7.703,57 erteilt.

Die jeweiligen Vereine wurden über die anstehende Sanierung informiert, sodass diese den Raum bereits leer räumen konnten. Bauingenieur Hr. Limberger informierte die Bürger über den zeitlichen Ablauf der Sanierung und gab anhand von Bildern einen Einblick über die notwendige Sanierung des Vereinsraumes.

Bekanntgaben

Umgestaltung Friedhof

Der Bauhof hat für die Neugestaltung der Baumurnengräber und Erdrasengräber diverse Vorbereitungen wie Grababräumungen, Wurzelentfernungen und Pflasterarbeiten durchgeführt. Im Anschluss konnte der gerichtete Bereich neu eingeteilt und bepflanzt werden.

Neue Sitzmöglichkeiten

Nun besteht die Möglichkeit an der Donaubrücke und an der Bahnlinie beim Gewinn „In Alten“ ein kleines Päschen einzulegen. Herr Hans Kramer hat die neuen Standorte hergerichtet, die Bänke gestrichen und aufgestellt. Für sein vorbildliches Engagement ein herzliches Dankeschön.

Neue Reinigungskraft

Zum 15. April wurde Frau Regina Martin als neue Reinigungskraft für die Ortsverwaltung und das Gemeinschaftshaus eingestellt.

2. Storchennest

Ein zweites Storchennest hatte sich entschieden, auf den Zinnengiebel der Familie Bensel ein Nest zu errichten. Da dieses an diesem Standort aber aufgrund einer evtl. starken Verschmutzung nicht erwünscht war, wurde ein richtiges Storchennest errichtet. Herr Hans Kramer hatte sein Einverständnis für den neuen Standort an seinem Haus erteilt. Kurzfristig wurde mit Hilfe eines Hubsteigers das Nest bei Familie Bensel nach Rücksprache mit dem Storchenauftraggeber, Hr. Bartler entfernt. Das neue Nest wurde durch die Mitarbeiter des Bauhofes angebracht. Das Storchennest interessiert sich bis jetzt allerdings nicht für das neue Nest. Sie bauen wieder bei Familie Bensel ihr Quartier. Für den sehr kurzfristigen Einsatz ein herzliches Dankeschön an den Bauhof und an Fabian Huber für die kurzfristige Bereitstellung der Arbeitsbühne.

Sanierung Feldwege

Im Haushalt 2020/2021 wurden Mittel für die Feldwegesanierung mitaufgenommen. Die Feldwege „Auf Alten“ und „Auf Sand“ wurden für die Sanierung angemeldet.

Radwegverlegung

Bis jetzt gilt der neu errichtete Radweg nur als Umleitung für den Donauradweg nach Geisingen, so BM Nummerger. Die Stadtverwaltung Geisingen wird beim Verkehrsministerium einen Antrag für die dauerhafte Verlegung des Radweges stellen.

Verabschiedung – Frau Erika Böhm

Die Ortsverwaltung Gutmadingen verabschiedete ihre langjährige Mitarbeiterin Frau Erika Böhm.

Frau Böhm war seit 2002 bis heute für die Ortsverwaltung Gutmadingen als sehr engagierte Reinigungskraft tätig und erledigte die vielfältigen Aufgaben immer sehr zuverlässig. Ortsvorsteher Norbert Weber bedankte sich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und überreichte ihr ein Präsent.

Wir wünschen Frau Böhm für die Zukunft alles Gute.

Norbert Weber, Ortsvorsteher

Dorfputzete – Vielen Dank!

Unter Corona-Bedingungen konnten wir auch in diesem Jahr unsere Dorfputzete durchführen. Knapp 40 Mitbürger beteiligten sich in kleinen Gruppen an dieser Aktion.

Für dieses tolle Engagement ein herzliches Dankeschön!!



Norbert Weber, Ortsvorsteher

Arbeitseinsatz im Vereinsraum



Während vergangenen Samstag zahlreiche Mitbürger im und ums Ort herum für Ordnung sorgten, fand im Vereinsraum im Rathaus ein Arbeitseinsatz statt. Eine große Menge an Lehm und Schlacke wurde mühsam aus der Decke entfernt und entsorgt.

An dieser Stelle ein großes Dankeschön an alle Helfer.

Norbert Weber, Ortsverwaltung

Förderverein FC Gutmadingen 1921 e.V.

1. Schrottsammlung 2021

Der Förderverein FC Gutmadingen stellt ab sofort Container auf dem „Kramerparkplatz“ zur Verfügung. Abgeholt werden diese am 26. April 2021.

Da die derzeitige Situation keine Veranstaltungen zulässt, müssen wir bitten, den Schrott selbst in die Container zu befördern.

Falls Sie ihren Schrott nicht in diese Container befördern können, da es zu viel oder zu sperrig ist, kontaktieren Sie Marcel Huber unter 015732358620.

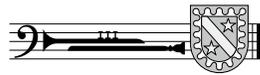
Wir organisieren für den 24. April 2021 private Sammeltrupps, die unter Einhaltung der derzeitigen Corona-Regeln, den restlichen Schrott von den Straßen abholt.

Blieben Sie gesund!
Gez. Vorstandschaft

Kirchen-Hausen



Musikverein Kirchen-Hausen e.V.



Ihr habt am 1. Mai 2021 eine Wanderung geplant, aber keine Ahnung, was ihr zum Vespere mitnehmen wollt?
Kein Problem, wir helfen gerne!

Bestellt einfach bis zum 26. April 2021 bei uns ein „VESPERDÄSCHLE“ (vorstand@mvkh.de oder 0151 50408272). Gebt an, ob ihr eine Wurst- oder Käsevariante möchtet, wählt ein Getränk (Pils, Wein- oder Saftschorle) und schon seid ihr versorgt. Ein „VESPERDÄSCHLE“ für 1 Person kostet 12,50 € (Bezahlung vorab über PayPal an info@mvkh.de oder in bar), und wird am 1. Mai 2021 zwischen 9:00 Uhr - 11:00 Uhr ausgeliefert.

Na, Hunger bekommen? Dann meldet euch!
P.S.: Der Inhalt kommt aus der Region für die Region! Und vergesst euer Taschenmesser nicht.....
Euer Musikverein Kirchen-Hausen

Kath. Frauengemeinschaft Kirchen-Hausen / Hintschingen



Liebe Frauen,
am Sonntag, den 2. Mai 2021 um 18:00 Uhr findet die Maiandacht der Seelsorgeeinheit Kirchtal-Donau in der St. Marien Kirche bei uns in Kirchen-Hausen statt. Aufgrund der Corona-Pandemie kann diese leider nicht mit der gesamten Kirchengemeinde stattfinden. Die Andacht ist für die Pfarrgemeinde Kirche-Hausen begrenzt. Wir bitten um euer Verständnis. Bitte bleibt alle gesund!

Die Vorstandschaft der FG Kirchen - Hausen

Sportgemeinschaft Kirchen-Hausen



SGK Kuchen- & Torten-Lieferservice am Muttertag

Am diesjährigen Muttertag, Sonntag, den 9. Mai, bietet die SG Kirchen-Hausen einen Lieferservice für selbstgemachte Kuchen und Torten an. Wir liefern in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr direkt an die Haustüre. Ausgewählt werden kann aus folgenden leckeren Sorten:

- Kuchen: Käsekuchen, Feuerwehrcuchen, Apfelkuchen mit Streusel, Donauwelle - 1,80 € je Stück
- Torten: Schwarzwälder-Kirsch-Torte, Erdbeer-Sahne-Torte, Schoko-Sahne-Torte, Eierlikör-Torte - 2,20 € je Stück

Ab sofort können einzelne Stücke, halbe oder ganze Kuchen & Torten vorbestellt werden. Bei Bestellung von halben (1 Stück gratis) und ganzen (2 Stücke gratis) Kuchen & Torten gibt es einen Vorteilspreis! Die Bestellung kann bis 5. Mai unter Angabe der gewünschten Sorten, Menge, Kontaktdaten und Lieferadresse abgegeben werden:

- per Telefon täglich ab 17:00 Uhr bei Florian Rapp 07704 3589753 oder Armin Stihl 07704 321
- per WhatsApp bei Florian Rapp 0172 6852847 oder Armin Stihl 0160 3565740
- per E-Mail an info@sgk-h.de
- per Einwurf des Bestellformulars bei Armin Stihl, Auf Hochstetten 6 oder Florian Rapp, Hirschgasse 3 / Tulpenstraße 7

Weiterführende Informationen sowie das Bestellformular sind unserer Webseite www.sgk-h.de zu entnehmen. Die Bezahlung erfolgt in bar, unter Berücksichtigung der geltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen, direkt an der Haustüre. Der Lieferservice gilt ausschließlich für Kirchen-Hausen, die Raumschaft Geisingen, Hintschingen und Stetten. Alle anderen Besteller bitten wir im Zeitraum zwischen 10:00 Uhr und 12:00 Uhr am Clubheim zu erscheinen.

P.S.: Auch den Vatertag haben wir nicht vergessen und bieten deshalb folgende Brände und Liköre unseres preisgekrönten Lieferanten, der Brennerei Wild aus Gengenbach an. Dieses Zusatzangebot gilt nur in Kombination mit der Kuchenaktion. Die Auslieferung erfolgt ebenfalls am 09. Mai 2021. So bleibt ausreichend Zeit die empfohlene Trinktemperatur für das optimale Genusserlebnis vorzubereiten ;)

- Haselnuss Gold 35% vol, 0,7 l - 19,50 €
- Williams Gold 35% vol, 1,0 l - 24,50 €
- Williams-Christ-Birne 40% vol, 1,0 l - 20 €
- Kirschwasser 40% vol, 0,7 l - 15 €
- Schwarzer Johannisbeer-Likör 17% vol, 0,7 l - 17,50 €
- Eier-Haselnuss-Likör 17% vol, 0,7 l - 13,50 €
- Artikel deiner Wahl, siehe www.wild-brennerei.de

Die SG Kirchen-Hausen freut sich auf viele Bestellungen!

Leipferdingen



Ortsverwaltung Leipferdingen

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters in Leipferdingen

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Aulfingen, am **Mittwoch, 28. April 2021 von 17:00 bis 18:00 Uhr** findet eine Bürgersprechstunde des Bürgermeisters **auf der Ortsverwaltung in Leipferdingen** statt.

Sie haben hierbei die Möglichkeit, Ihre Anliegen, Sorgen oder Ideen ohne Voranmeldung mit mir zu besprechen.

Ich freue mich auf Ihre Anregungen und Ideen.

Ihr
Martin Numberger
Bürgermeister

Ist Ihre Hausnummer
gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden
Sekunden!

112



Ich bin Blutspender - Sie auch?

Müll an der Neuhauhütte



Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger die Entsorgung von Müll an der Neuhauhütte zu unterlassen. Im Holzlager bitte nur lackfreie und kürzere Holzstücke ablegen.

Wer jemand beobachtet hat der den Müll entsorgt hat, bitte bei der Ortsverwaltung melden.

Jürgen Keller
Ortsvorsteher

Neue transportable Bänke an der Neuhauhütte



4 neue transportable Holzbanke sind nun wieder an der Neuhauhütte vorhanden.

Herzlichen Dank an die Waldarbeiter die diese Bänke hergestellt haben.

Jürgen Keller
Ortsvorsteher

Sonstiges

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg

Druckfrisch - Der neue IHK Azubi-Guide ist da

Druckfrisch! Und dazu noch gehaltvoll. So präsentiert sich der neue Azubi-Guide der Industrie- und Handelskammer (IHK) Schwarzwald-Baar-Heuberg auf mehr als 240 Seiten mit allen wichtigen Informationen rund um das Thema Lehrstellensuche.

Schülerinnen und Schüler, die in diesem Jahr oder im nächsten Jahr einen Ausbildungsplatz suchen, bietet der neue IHK-Azubi-Guide eine wichtige Informationshilfe. Sie können sich darin über verschiedene Ausbildungsberufe informieren und finden darüber hinaus auch noch mehr als 1.120 Anschriften von Ausbildungsbetrieben aus 100 Ausbildungsberufen und rund 90 Firmenportraits.

„Der Azubi-Guide ist ein wertvolles Instrument der Berufsorientierung und listet alphabetisch die Ausbildungsmöglichkeiten in unserer Region samt den ausbildenden Unternehmen sortiert nach Landkreisen auf“, sagt Bettina Schuler-Kargoll, Vizepräsidentin der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg. Zusammen mit Bildungsreferentin Miriam Kammerer präsentierte sie den neuen Azubi-Guide.

Der Azubi-Guide erscheint in der 15. Auflage. „Mit dem Azubi-Guide und unserer digitalen Lehrstellenbörse wollen wir junge Menschen auch in der jetzigen Situation bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz unterstützen“, sagt Miriam Kammerer. „Unsere Region ist und bleibt eine starke Ausbildungsregion, das zeigt der Azubi-Guide eindrucksvoll. Unser Unternehmen bieten vielfältige Ausbildungsangebote und verschiedene Studienangebote an“, hebt Bettina Schuler-Kargoll hervor.

Auf der Webseite zum Azubi-Guide sind auch die Messeterminen für dieses Jahr aktuell aufgelistet. „Ich kann junge Menschen nur ermuntern, die Bildungsmessen in unserer Region zu besuchen und sich zu informieren. Auch wenn der Messebesuch in diesem Jahr meist virtuell stattfinden muss, bietet sich die Gelegenheit zum Austausch mit Unternehmen der Region“, sagt Bettina Schuler-Kargoll. „Für den Ausbildungsstart 2021 sind immer noch Ausbildungsplätze frei“, ergänzt sie.

In den kommenden Wochen werden mehr als 100 Schulen in der Region mit den Azubi-Guides beliefert. Die Auflage liegt bei 5.000 Stück. Der Azubi-Guide kann auch direkt bei der IHK abgeholt oder angefordert werden. IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, Romäusring 4, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon: 07721 922-0, E-Mail: info@vs.ihk.de. Unter www.ausbildungsguide-sbh.de ist der Azubi-Guide auch digital verfügbar.



Aus dem Verlag

Eierlikörtraum

Zubereitungszeit: 30 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Koch/Köchin: Natalie Lumpff

Für ein Glas:

- 200 ml Milch
- 2 cl Eierlikör
- 1 cl Haselnusslikör
- 100 g Sahne

Für den Eierlikörtraum Milch in einem Topf erwärmen. Eierlikör und Haselnusslikör in die warme Milch geben und in ein Weinglas umfüllen. Sahne steif schlagen und auf die warme Eierlikör-Haselnussmilch geben mit ein bisschen Eierlikör oben drauf.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Überbackene Kartoffeln mit geräucherter Forelle und Gorgonzola

Portionen: 4

Koch/Köchin: Timo Böckle

Zutaten:

- 600 g Kartoffeln (Drillinge)
- Salz
- 100 ml Gemüsebrühe
- 1 Bund Suppengemüse
- 1 Knoblauchzehe
- 300 g Forellenfilets, geräuchert
- 200 g Gorgonzola
- 3 Stiele Petersilie

1. Kartoffel abbrausen und in Salzwasser ca. 15 Minuten knapp gar kochen. Abgießen und ausdämpfen lassen.
2. Den Boden einer Auflaufform mit der Brühe bedecken. Kartoffeln hineinsetzen.
3. Suppengemüse abbrausen, trockentupfen und in sehr feine Würfel schneiden. Knoblauch abziehen und ebenfalls fein würfeln.
4. Suppengemüse und Knoblauch unter die Kartoffeln mischen.
5. Backofen auf 160 Grad Oberhitze vorheizen. Forellenfilets grob zerupfen. Gorgonzola würfeln. Beides über den Kartoffeln verteilen. Im Ofen auf der obersten Schiene ca. 10 Minuten überbacken.
6. Petersilie abbrausen, trockenschütteln und die Blättchen fein hacken. Kartoffeln herausnehmen und sofort servieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR